

Mühlenbeck Umzüge St. Annental 102 45134 Essen-Rellinghausen

Frau
Justizministerin Müller-Piepenkötter
Justizministerium des Landes NRW
Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Essen, den 04.05.2009

Sehr geehrte Frau Müller-Piepenkötter,

zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme anbei mein Schreiben vom 04. Februar 2009 an den Präsidenten des Essener Amtsgerichts sowie mein Schreiben vom 12.11.2008 an Herrn Dr. Niklas Nowatius, Richter am AG Essen.

In diesen Schreiben erhebe ich gegen die Essener Justiz den schwerwiegenden Verdacht des Amtsmissbrauchs und der Nötigung. Meiner Meinung nach hat der ehrenwerte Richter Dr. Niklas Nowatius im Sommer 2006 sein Amt missbraucht, um aus meinem Lager Kundengut heraus holen zu lassen, an dem ich Lagerhalterpfandrecht besaß. Dabei nahm Herr Dr. Nowatius m.E. billigend in Kauf, dass die Polizisten, als ich mich erdreistete nach einem Hausdurchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss zu fragen, mich zusammen schlugen.

Bis zum heutigen Tag liegt mir weder eine Begründung für den mir nicht vorliegenden Hausdurchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss noch für die angebliche Gefahr im Verzug vor.

Als ich gegen die Polizisten Anzeige erstattete, drehte das Gericht den Spieß um und erhob gegen mich und meine Mitarbeiter Anklage mit dem Vorwurf des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Herr Oberstaatsanwalt Kolpatzik bot mir jedoch im Termin die Einstellung des Verfahrens an, wenn ich mich im Gegenzug bereit erklärte, die Anzeige gegen die Polizisten zurückzuziehen. In meinen Augen war dies eine Erpressung.

Bis zum Verfassungsgericht bin ich gegangen. Die hohen Herren dort haben meine Klage -Kopie anbei- nicht angenommen. Eine Krähe hackt ja bekanntlich der anderen kein Auge aus.

Blatt 2 zum Schreiben vom 04. Mai 2009

Ist es mit der Würde eines Amtsgerichtspräsidenten, eines Oberstaatsanwaltes und eines Amtsrichters vereinbar, dass wenn sie derartigen Vorwürfen ausgesetzt sind, diese widerspruchslos hinnehmen? Oder sind die von mir erhobenen Vorwürfe Wahrheit – regt sich daher kein Widerstand?

Sollte dies zutreffen, sehr geehrte Frau Müller-Piepenkötter, gehören diese Herren dann aber noch auf ihre Posten? Oder sind wir wieder so weit? CDU in Essen, CDU in Düsseldorf, CDU in Berlin und Essens Justizbeamte dürfen ungestraft m.E. nach Reichskristallnacht spielen – unter Ihnen als ihre oberste Herrin.

Ich werde diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. Meiner Meinung nach ist dies ein Justizskandal, der seit bestehen der BRD einmalig ist – unter Ihnen als Justizministerin!

Mit freundlichen Grüßen

H.-H. Mühlenbeck

P.S. Sie finden die Geschichte auch im Internet unter www.rechtssache.eu oder googlen Sie einfach „Nowatius Richter“, dann kommt u.a. „Zusammengeschlagen, enteignet, verfolgt!“ Keine Geschichte aus dem Dritten Reich, sondern eine aus der Neuzeit.



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

Herrn
Horst-Hans Mühlenbeck
St. Annental 102
45134 Essen

15.05.2009

Aktenzeichen
4121 E - III. 144/07
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Becher
Telefon: 0211 8792-517

Sehr geehrter Herr Mühlenbeck,

mit Ihrem Schreiben vom 04.05.2009 haben Sie sich an Frau Justizministerin Müller-Piepenkötter gewandt. Ich bin beauftragt, Ihnen zu antworten.

Sie wenden sich gegen die Sachbehandlung der „Essener Justiz“ im Zusammenhang mit einem Vorfall, der sich am 21.07.2006 auf Ihrem Betriebsgelände ereignet hat.

Hierzu bemerke ich:

Nach der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sind Richter in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (Artikel 97 des Grundgesetzes). Es ist Frau Justizministerin - wie jeder anderen Stelle des außergerichtlichen Instanzenzuges - daher versagt, den Gerichten Weisungen zu erteilen, gerichtliche Entscheidungen aufzuheben oder solche Entscheidungen auch nur im Wege der Dienstaufsicht auf ihre sachliche Richtigkeit zu überprüfen. Urteile und Beschlüsse können ausschließlich mit den in der Strafprozessordnung vorgesehenen Rechtsmitteln angefochten werden. Hierüber haben dann ebenfalls - wie in dem von Ihnen geschilderten Fall bereits geschehen - unabhängige Gerichte zu befinden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



Gleichwohl habe ich Ihre Eingabe nebst Anlagen an den Präsidenten des Oberlandesgerichts und den Generalstaatsanwalt in Hamm zur Kenntnisnahme bzw. zur Prüfung und weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Becher

Beglaubigt

Rosen

Regierungsbeschäftigte





Der Generalstaatsanwalt Postfach 15 71 59005 Hamm

Herrn
Horst-Hans Mühlenbeck
St. Annental 102
45134 Essen

Datum: 03.06.2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

3 AR 747/07

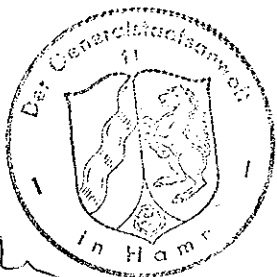
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 02381 272-7126

Sehr geehrter Herr Mühlenbeck,

Ihre Eingabe vom 04.05.2009, gerichtet an die Justizministerin in Düsseldorf, ist heute zuständigkeitshalber an die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen zu 25 Js 106/07 weitergeleitet worden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Haarmann
Oberstaatsanwalt



Beglaubigt

Imielinski
Imielinski
Justizbeschäftigte

Hausanschrift:
Heßlerstraße 53
59065 Hamm
Telefon: 02381 272-0
Telefax: 02381 272-403
poststelle@gsta-hamm.nrw.de
www.gsta-hamm.nrw.de

Bankverbindung:
Oberjustizkasse Hamm
Deutsche Bundesbank
Filiale Dortmund
BLZ 440 000 00
Kto.-Nr. 410 015 10

Horst-Hans Mühlenbeck St. Annental 102 45134 Essen

per Einschreiben

Herrn

Oberstaatsanwalt Haarmann

Heßlerstr. 53

59065 Hamm

08. Juni 2009

Ihr Schreiben vom 03.06.2009

Aktenzeichen: 3 AR 747/07

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Haarmann,

zu meinem großen Erstaunen haben Sie meine Eingabe an die Essener Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Es kann doch nicht wahr sein, dass diese, in meinen Augen eine Pfandkehrerbande, über sich selbst richten darf.

Was ist geschehen? Der Richter am AG Essen, Dr. Nowatius, wollte für die Sparkasse Sprockhövel, mit der ich eine Woche lang über mein Lagerhalterpfandrecht verhandelt habe, aus meinem Lager widerrechtlich ein Auto herausholen. Es handelte sich um eine nicht titulierte Forderung der Sparkasse Sprockhövel gegen meine Einlagerin, Frau Christiane Paeger, die der Richter unter Missbrauch seines Richteramtes mit den Mitteln des Strafrechts in einer meines Erachtens nach kriminellen Weise durchsetzte.

Um die Polizei für seine Zwecke zu instrumentalisieren, behauptete der Richter „Gefahr im Verzug“ und dass das Auto angeblich in eine Straftat verwickelt und ich - ein unbescholtener Bürger- ein Verbrecher sei. Die Gefahr im Verzug muss in meiner Person begründet werden!

Bis heute hat der Richter Dr. Nowatius keine Erklärung für die Gefahr im Verzug gegeben. Ebenfalls gibt es keinerlei Begründung für den Hausdurchsuchungsbeschluss.

Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, derart in das Leben seiner Bürger einzugreifen, ohne ihnen eine Erklärung dafür zu geben.

Blatt 2 zum Schreiben vom 08. Juni 2009

Dies ist auch nach unseren Gesetzen schlicht nicht möglich.

Der Eingriff in meine Rechte als Lagerhalter, der ich gutgläubig Pfandrecht an dem Fahrzeug erworben hatte, war unverhältnismäßig und ist durch die Gesetze unseres Landes nicht gedeckt. Die Beschlagnahme bei einem Dritten, welcher selbst nicht Beschuldigter oder Täter ist, ist nach § 94 StPO nur möglich, wenn die Beschlagnahme zu Beweis Zwecken erforderlich war. Das Erfordernis „zu Beweis Zwecken“ wurde nicht festgestellt und ist im Übrigen schon dadurch widerlegt, da das Fahrzeug unmittelbar an den Sicherungseigentümer, die Sparkasse Sprockhövel, herausgegeben worden ist, ohne dass das Fahrzeug zu Beweis Zwecken benötigt worden wäre. Von daher kam auch keine potentielle Beweiswürdigung in Frage, denn das Ziel der eingeschalteten Behörden war allein darauf gerichtet, dem Sicherungseigentümer den Besitz an dem Fahrzeug zu verschaffen.

Auch wenn es sich bei der Sparkasse Sprockhövel um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, stehen dieser keine besonderen Privilegien zu. Auch eine Sparkasse hat sich der zivilrechtlichen Mittel zu bedienen und darf die strafrechtlichen Ermittlungsbehörden nicht für eigene Zwecke instrumentalisieren, soweit damit meine Rechte verletzt werden. Alle in dieser Sache ergangenen Entscheidungen berücksichtigen nicht, dass vor allem durch die umgehende Freigabe des Fahrzeugs an die Sparkasse Sprockhövel endgültig und unwiederbringlich in meine Rechte als Lagerhalter eingegriffen wurde.

Selbst wenn die Auffassung vertreten wird, dass das Fahrzeug doch zu Beweis Zwecken beschlagnahmt worden ist, so wäre dafür keine Freigabeanordnung an die Sparkasse erforderlich gewesen. Zum einen wurde damit deutlich, dass überhaupt kein Beweis Zweck vorhanden war und zum anderen wurde mit der Freigabe an die Sparkasse gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen.

Auch die Durchsuchungsanordnung verstieß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und war zur Sicherung des Fahrzeugs zu Beweis Zwecken nicht erforderlich.

Selbst wenn ich das Fahrzeug widerrechtlich herausgegeben hätte, bei meiner Bonität ist es kein Problem, diese Summe bei mir einzuklagen und auch zu erhalten.

Somit ist es dem Richter Niklas Nowatius mit unseren Gesetzen unmöglich, die Gefahr im Verzug und den von ihm erlassenen Hausdurchsuchungsbeschluss zu begründen. Einfachheitshalber hat er es auch nicht versucht. War er sich da der „Schützenhilfe“ seiner Kollegen von Anfang an sicher?

Diese Sachlage hätte auch den Herren Menard und Kolpatzik von der Staatsanwaltschaft klar sein müssen, als sie meine Strafanzeige gegen die Polizisten, die mich brutal zusammengeschlagen haben, erhielten.

Blatt 3 zum Schreiben vom 08. Juni 2009

Aber nein, anstatt gegen den Straftäter in Richterrobe zu ermitteln, bekam ich eine Strafanzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt (Anlage 1).

Beim Termin vom 04.04.2007 erging dann der Beschluss dass, würde ich meine Anzeigen gegen die Beamten zurückziehen, man das Strafverfahren gegen mich und meine Mitarbeiter einstellen würde (Anlage 2).

Hierauf habe ich mich nicht eingelassen. Brauche ich auch nicht - Dank sei der USA. Schließlich sollen die amerikanischen Soldaten, die uns vom Hitlerterror und Staatsanwälten wie Kreisleiter Freytag befreit haben, nicht umsonst gefallen sein!

Beim zweiten Termin wurde dann die Strafanzeige gegen mich und meine Mitarbeiter eingestellt. Die Anwaltskosten meiner Mitarbeiter übernahm der Staat – also die Steuerzahler (Anlage 3).

Dies ist der beste Beweis dafür, dass der ganze Prozess in meinen Augen ein krimineller Amtsmissbrauch war, einzig und allein zu dem Zweck, mich zu nötigen und zu erpressen, meine Anzeigen gegen straffällig gewordene Staatsbedienstete zurückzunehmen.

Reichen Ihnen, sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Haarmann, diese Beweise? Es kann doch nicht wahr sein, dass diese Beamten nicht strafrechtlich verfolgt werden, sondern weiterhin ungehindert ihr „kriminelles“ Handwerk als brutale Pfandkehrer für Finanzinstitute betreiben können.

Das Geschäft, was Nowatius und Co. betreiben, ist normalerweise risikolos. In der Regel sind die Menschen, bei denen sie tätig werden, insolvent, pleite. Die haben kein Geld mehr für Anwälte und können sich somit auch nicht mehr wehren. Ich war ein „Schönheitsfehler“, davon bin ich überzeugt. Nowatius hat meines Erachtens nach (gedankenlos, wie üblich?) in dem Glauben, ich sei der Schuldner der Sparkasse und pleite und somit wehrlos, seine mündlichen Befehle an die Polizei weitergeben.

Der Sparkasse hat er viel Geld gespart – das Auto hatte einen Wert von 52.500,00 €. Es wäre, um die Forderung ordnungsgemäß zivilrechtlich durchzusetzen, eine schöne Summe an Anwalts- und Gerichtskosten angefallen. Und langwierig wäre es gewesen. Das hat die Sparkasse alles gespart - Zeit und Geld.

Aber sind Essener Justizbeamten Altruisten?

Anbei (Anlage 4) das Dankschreiben der Sparkasse Sprockhövel vom 28.09.2006 an Herrn Staatsanwalt Menard - per Einschreiben. Hier sollten Sie sich doch einmal fragen, warum ein derartiges Schreiben per Einschreiben verschickt wurde. Welche Werte enthielt es, außer dem Brief? Warum musste es als Einschreiben verschickt werden? Was so Wertvolles enthielt der Umschlag?

Blatt 4 zum Schreiben vom 08.06.2009

Die Ihnen hier vorgelegten Beweise sollten ausreichen, dass es sich hier meines Erachtens nach um kriminellen Amtsmissbrauch, Nötigung im Amt und Erpressung und Bandenkriminalität handelt. Und zwar mit Wissen und Billigung der Leitung des Essener Gerichtes und der Essener Staatsanwaltschaft. Es kann daher nicht wahr sein, dass die gegen sich selbst ermitteln. Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht – höflich ausgedrückt.

Dank Richtern und Staatsanwälten, die vor dem Terror der SS die Augen fest zudrückten, konnte Hitler sein Regime errichten. Soll es wieder so weit kommen? Wehren Sie den Anfängen! Zeigen Sie, dass Sie den Mut und die Courage haben, gegen die Machenschaften dieser Staatsbeamten vorzugehen!

Erwähnen möchte ich noch, dass die Sparkasse Sprockhövel bei den Verhandlungen wegen meines Lagerhalterpfandrechtes mir offen und unverhohlen mit ihren guten Beziehungen gedroht hat. Man würde das Fahrzeug für sie schon bei mir mit Gewalt herausholen, sollte ich auf meinem Lagerhalterpfandrecht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Hans Mühlenbeck

Kopie dieses Schreibens erhält Frau Müller-Piepenkötter.

Hans-Horst Mühlenbeck St. Annental 102 45134 Essen

Frau
Justizministerin Müller-Piepenkötter
Justizministerium NRW

40190 Düsseldorf

08. Juni 2009

Ihr Aktenzeichen: 4121 E – III. 144/07

Sehr geehrte Frau Justizministerin,

anbei eine Kopie meines Schreibens an den Oberstaatsanwalt Haarmann in Hamm einschließlich der Anlagen.

Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung kann nicht daraus bestehen, die Straftäter ihre eigenen Straftaten aufklären zu lassen.

Ich habe nicht den Eindruck, dass der Politik bzw. Ihnen als Justizministerin an einer erfolgreichen Aufklärung des Sachverhaltes gelegen ist.

Unseren Briefwechsel werde ich auf meiner Internetseite www.rechtssache.eu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Hans Mühlenbeck

Anlage